



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Führung und Management für leitende Krankenhausärzte (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Fit für die Zukunft – Führung & Management für leitende Krankenhausärzte (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Fit für die Zukunft – Führung & Management für leitende Krankenhausärzte der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer über eine abgeschlossene Facharztausbildung verfügt und die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.

2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Studium dauert ca. 12 Monate und umfasst 7 Module mit insgesamt 18 Präsenztagen. Die Module 1 - 7 sind nur zusammenhängend buchbar. Optional können zwei weitere Module zugebucht werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung bietet die Frankfurt School ein Mentoring-Programm an, das ebenfalls zugebucht werden kann.

3 Studienmaterial/Virtueller Campus

3.1 Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozenten sowie weitere Materialien, die im Rahmen des Programms eingesetzt werden vom Trainingsmanagement der Frankfurt School entweder als Print-Version oder in einem digitalen Format.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

4.1 Der Zertifikatsstudiengang wird abgeschlossen mit zwei Online-Prüfungen und einer schriftlichen Prüfung in Form einer Case Study. Zugelassen zur Prüfung wird, wer mindestens 6 der 7 Module besucht hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem Studierenden das Zertifikat „Zertifizierter Arzt / Zertifizierte Ärztin für Führung und Management im Krankenhaus (Frankfurt School)“ übergeben. Auf besonderen Wunsch auch mit dem englischsprachigen Titel „Certified Physician for Leadership & Management“.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Fit für die Zukunft – Führung & Management für leitende Krankenhausärzte und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für Zertifikatsstudiengänge der Frankfurt School geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.

4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen/Absage des Studiengangs

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/ oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Führung und Management für leitende Krankenhausärzte (Frankfurt School)

6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 400,00 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

6.4 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Studiengangs.

6.5 Die Studiengebühren können auf Wunsch in 3 gleichen Raten beglichen werden.

1. Rate - fällig bei Bestätigung der Anmeldung
2. Rate - 14 Tage vor Beginn des Studiengangs
3. Rate - 14 Tage vor Beginn des Modul 4

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

8.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).